jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/9/25 95/01/0125

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1996

Index

19/05 Menschenrechte
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §5 Abs1 Z3;
MRK Art8;

Rechtssatz

Aus Art 8 MRK kann schon deshalb die Rechtswidrigkeit einer Beschwerde nach§ 5 Abs 1 AsylG 1991 nicht abgeleitet werden, weil dieser keinen Abspruch über die Abschiebung des ehemaligen Flüchtlings in sein Heimatland enthält.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995010125.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at